

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 10. Februar 2020

Sportzentrum Worb AG; Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Spartenrechnung 2018: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 3	Datum 10.02.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 960	Archivnummer 32/4/3
------------------	---------------------	------------	----------------	------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 mit 2'541 zu 966 Stimmen beschlossen, rückwirkend auf den 1. Januar 2017 das Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn in Kraft zu setzen. Am 6. Juni 2017 wurde dann auch die Leistungsvereinbarung zwischen der Sportzentrum Worb AG und der Einwohnergemeinde Worb betreffend Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn im Wislepark genehmigt und ebenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

In dieser Leistungsvereinbarung wird das Führen einer Kostenrechnung wie folgt geregelt:

Art. 8, Abs. 1: Die Sportzentrum Worb AG führt eine Kostenrechnung gemäss Anhang zu dieser Vereinbarung und eine Anlagenbuchhaltung.

Art. 8, Abs. 2: Die Kostenrechnung dient dazu, die finanziellen Ergebnisse von Freibad, Kunsteisbahn, Curling, Gastro, Fitness und Wellness festzustellen.

Die Sportzentrum Worb AG informiert den Gemeinderat anlässlich von Gemeinderatssitzungen quartalsweise über den operativen Geschäftsgang und die finanzielle Situation (Art. 13).

Diverse kritische Äusserungen aus der Politik gegenüber der Korrektheit der Spartenrechnung haben den Gemeinderat im Frühling 2019 dazu veranlasst, die Spartenrechnung 2018 durch einen Wirtschaftsprüfer auf deren Korrektheit zu überprüfen. Die Prüfungshandlungen wurden von der Firma T+R AG, 3073 Gümligen vollzogen und dienten einzig dem Zweck, eine Beurteilung über die korrekte Umlegung der in der Jahresrechnung angefallenen Kosten auf die Sparten Freibad, Kunsteisbahn, Curling, Gastro, Fitness und Wellness sowie zur Plausibilität der verwendeten Umlageschlüssel zu ermöglichen.

2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Der Prüfbericht wurde am 5. November 2019 fertiggestellt und an die Finanzabteilung zuhanden des Gemeinderates überwiesen. Der Gemeinderat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 18. November 2019 zu seiner Zufriedenheit zur Kenntnis genommen und sieht somit keinen Grund, die Qualität der Spartenrechnung in Frage zu stellen. Die Entwicklung des Wislepark wird aber nach wie vor mit grossem Interesse verfolgt.

3. Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Der Grosse Gemeinderat nimmt den Bericht des Wirtschaftsprüfers T+R AG, Gümligen, über die tatsächlichen Feststellungen bezüglich der Spartenrechnung 2018 der Sportzentrum Worb AG zur Kenntnis.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Worb zu den vereinbarten Prüfungshandlungen zur Spartenrechnung der SZW AG 2018.

Sportzentrum Worb AG Worb

**Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Finanzabteilung der Einwohner-
gemeinde Worb zu den vereinbarten
Prüfungshandlungen zur Sparten-
rechnung 2018**

Bericht über tatsächliche Feststellungen bezüglich der Spartenrechnung der Sportzentrum Worb AG für das Geschäftsjahr 2018 zu Händen der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Worb

Auftragsgemäss haben wir die mit Ihnen vereinbarten, im Anhang 1 aufgeführten Prüfungshandlungen bezüglich der Spartenrechnung der Sportzentrum Worb AG für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Worb haben an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 beschlossen, dass sich die Gemeinde Worb an der Finanzierung des Freibads und der Kunsteisbahn im Wislepark beteiligt. Zur Umsetzung dieser Finanzierung wurde im Juni 2017 zwischen der Sportzentrum Worb AG und der Einwohnergemeinde Worb eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung hat die Sportzentrum Worb eine Kostenrechnung zu führen, damit die finanziellen Ergebnisse der Sparten Freibad, Kunsteisbahn, Curling, Gastro, Fitness und Wellness festgestellt werden können. Die Struktur der Kostenrechnung, die Umlageschlüssel für die Kostenstellen Liegenschaft, Technik und Verwaltung sowie die Aufteilung der Abschreibungen auf die jeweiligen Sparten wurden im Anhang zur Vereinbarung festgelegt.

Für die Erstellung der Spartenrechnung ist der Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG verantwortlich.

Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 „Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen“ aus. Wir erlangten angemessene Prüfungsnachweise auf der Basis von Befragungen, Analysen und Stichproben. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Ihnen eine Beurteilung über die korrekte Umlegung der in der Jahresrechnung angefallenen Kosten auf die Sparten Freibad, Kunsteisbahn, Curling, Gastro, Fitness und Wellness sowie zur Plausibilität der verwendeten Umlageschlüssel zu ermöglichen.

Unsere Feststellungen der vereinbarten Prüfungshandlungen sind in der Tabelle des Anhang 1 aufgeführt.

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und, mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Worb und des Verwaltungsrates der Sportzentrum Worb AG, keiner anderen Partei abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf die Spartenrechnung 2018 und nicht auf irgendwelche anderen Zahlen oder den Abschluss der Sportzentrum Worb AG als Ganzes.

Gümligen, 5. November 2019

T+R AG



Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte



Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Anhang 1: Prüfungshandlungen und Feststellungen

Anhang 1:

	Prüfungshandlung:	Feststellungen / Ergebnis:
1.	Überprüfung, ob die Struktur der Kostenrechnung derjenigen gemäss Anhang zur Leistungsvereinbarung entspricht.	<i>Die Struktur der Kostenrechnung (nachfolgend Spartenrechnung genannt) entspricht derjenigen gemäss Anhang zur Leistungsvereinbarung vom Juni 2017. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.</i>
2.	Gesamtabstimmung des in der Jahresrechnung 2018 resp. der Saldobilanz per 31.12.2018 ausgewiesenen Ertrags aus Lieferungen und Leistungen mit der Spartenrechnung 2018.	<i>Die Erträge sind vollständig auf die Spartenrechnung übertragen worden. Wir haben keine Differenzen festgestellt.</i>
3.	Kontrolle, ob die direkt zuordenbaren Erträge aus Lieferungen und Leistungen gemäss Finanzbuchhaltung der richtigen Sparte zugeordnet wurden.	<i>Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen gemäss Finanzbuchhaltungskonten wurden der korrekten Sparte in der Kostenrechnung zugeordnet. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.</i>
4.	Kontrolle, ob die übrigen Erlöse (Ertrag aus Banden- und Aussenwerbung sowie übriger Ertrag) vollständig in die Spartenrechnung übernommen wurden.	<p><i>Der Ertrag aus Banden- und Aussenwerbung wurde vollständig in die Spartenrechnung übernommen. Die Aufteilung erfolgte je hälftig auf die Sparten Eisbahn und Gastro. Gemäss erhaltenen Informationen erfolgt diese Aufteilung, da der Bereich Gastro für die Generierung dieser Erträge mitverantwortlich ist.</i></p> <p><i>Die Aufteilung des übrigen Ertrags erfolgt zu 45% auf die Eisbahn, zu 40% zum Freibad und zu 15% zur Gastro und basiert auf einer Schätzung.</i></p> <p><i>Wir haben keine Feststellungen gemacht, welche darauf hingewiesen hätten, dass die gewählten Methoden nicht sachgerecht wären.</i></p>

5.	GesamtAbstimmung des in der Jahresrechnung 2018 resp. der Saldobilanz per 31.12.2018 ausgewiesenen Aufwandes mit der Spartenrechnung 2018.	<i>Mit Ausnahme der ausserordentlichen Positionen im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht der Einwohnergemeinde Worb sind sämtliche Aufwände vollständig auf die Spartenrechnung übertragen worden.</i>
6.	Überprüfung der Einhaltung des Verteilschlüssels gemäss Leistungsvereinbarung.	<p><i>Die Kostenrechnung gemäss Leistungsvereinbarung gibt nur Umlageschlüssel für die Kostenstellen "Liegenschaften", "Technik" und "Verwaltung" sowie die Aufteilung der Abschreibungen vor. Die Abschreibungen werden im Anhang zur Leistungsvereinbarung zwar betragsmässig angegeben, jedoch entsprechen diese prozentual exakt den Umlageschlüssel wie bei den vorerwähnten Kostenstellen. Ansonsten werden keine Vorgaben für die Spartenrechnung gemacht. Änderungen an der Struktur der Kostenrechnung, an den fixen Beträgen und den Umlageschlüsseln bedürfen der Genehmigung durch die beiden Vertragsparteien.</i></p> <p><i>In der Spartenrechnung 2018 wurden die Kostenstellen "Liegenschaften", "Technik" und "Verwaltung" mit den Umlageschlüssel gemäss Leistungsvereinbarung umgelegt.</i></p> <p><i>Die Abschreibungen in der Spartenrechnung entsprechen betragsmässig den in der Finanzbuchhaltung verbuchten Abschreibungen. In der Spartenrechnung 2018 wurden diese mit den Umlageschlüssel gemäss Leistungsvereinbarung umgelegt.</i></p>
7.	Überprüfung der Verteilung des Warenaufwandes, des Personalaufwandes sowie des übrigen Betriebsaufwandes zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern.	<p><i>Umlage Warenaufwand:</i></p> <p><i>Der Warenaufwand wird vollständig der Sparte Gastro zugewiesen, da die Bewirtschaftung vollständig über diesen Bereich erfolgt. Bei der kritischen Durchsicht der Konti haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass diese Zuweisung nicht korrekt wäre.</i></p>

Umlage Personalaufwand:

Im Rahmen der Budgetierung und Personalplanung wird die prozentuale Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen und Kostenträger in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Dabei werden die Arbeitspensen, Lohnkosten und Tätigkeiten der Mitarbeiter in den verschiedenen Sparten berücksichtigt. Das Verfahren sowie die Aufteilung wurde eingesehen, besprochen und konnte rechnerisch nachvollzogen werden. Der Verteilungsschlüssel wird in der Kostenrechnung auf einer separaten Zeile transparent offen gelegt. Wir erachten das Verfahren zur Herleitung des Umlageschlüssels als angemessen und sachgerecht.

Umlage übriger Betriebsaufwand:

Die Positionen des übrigen Betriebsaufwandes werden mit prozentualen Zuweisungen auf die Kostenstellen verteilt. Die restlichen Kosten werden jeweils gemäss dem Umlageschlüssel der Leistungsvereinbarung den Kostenträger zugewiesen. Insgesamt hat diese separate Aufteilung grundsätzlich keinen Einfluss auf das Ergebnis der Sparten, da sowohl die den Sparten direkt zugewiesenen Kosten als auch die spätere Verteilung der Kostenstellen nach demselben Umlageschlüssel resp. gemäss Leistungsvereinbarung erfolgt. Die einzigen Ausnahmen stellen der Fahrzeugaufwand für die Eismaschine (Direktzuweisung Eisbahn) sowie die Sparte Curling dar, da die auf diese Sparte entfallenden Kosten für Werbung von ca. CHF 1'200 dem Bereich Eisbahn zugewiesen werden. Gemäss erhaltenen Informationen sind die Curler für die individuelle Werbung selber verantwortlich.

Der übrige Betriebsaufwand wird somit fast vollständig anhand den für die Kostenstellen definierten Umlageschlüssel verteilt.

8.	Überprüfung der Verteilung der Abschreibungen, Finanzerfolg, Steuern und Periodenfremder Erfolg in der Spartenrechnung zur Ermittlung der Unternehmensergebnisse der jeweiligen Bereiche.	<i>Die Abschreibungen, der Finanzerfolg, der Steueraufwand sowie der periodenfremde Erfolg werden vollständig in der Spartenrechnung berücksichtigt. Die Aufteilung erfolgt mit demselben Umlageschlüssel wie auch die Kostenstellen "Liegenschaften", "Technik" und "Verwaltung" verteilt werden.</i>
9.	Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der gesamten Spartenrechnung durch Stichproben und Plausibilitätsprüfungen. Abstimmung Ergebnis gemäss Finanzbuchhaltung der Sportzentrum Worb AG mit der Spartenrechnung.	<i>Auf Grund unserer Stichproben haben wir keine Differenzen in der Spartenrechnung festgestellt. Unsere Plausibilisierungen haben keine negativen Feststellungen ergeben. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die rechnerische Richtigkeit der Spartenrechnung gegeben ist.</i>
10.	Fazit anhand der vorgenommenen Prüfungshandlungen.	<p><i>Wir haben anhand der oben durchgeführten Prüfungshandlungen festgestellt, dass sich sämtliche Werte aus der Finanzbuchhaltung der Sportzentrum Worb AG ableiten lassen. Die im Anhang zur Leistungsvereinbarung zwischen der Sportzentrum Worb AG und der Einwohnergemeinde Worb festgehaltenen Umlageschlüssel für die Verteilung der Kostenstellen werden angewendet.</i></p> <p><i>Vom Betriebsaufwand (Warenaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand) von total CHF 2'592'178 werden CHF 2'016'455 (entspricht ca. 78%) nach dem Verursacherprinzip den Kostenstellen und Kostenträger zugewiesen. Die übrigen Kosten werden gemäss dem Umlageschlüssel der Leistungsvereinbarung verteilt. Naturgemäss führt eine Direktzuweisung von Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger zu anderen und möglicherweise genaueren Resultaten als eine Umlage mittels Schlüssel. Wir empfehlen Ihnen zu überprüfen, ob eine weitere Direktzuweisung des Betriebsaufwandes möglich wäre.</i></p>